

Entscheidung:

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 € bei dem Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“ auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-609-01 „Wellenstraße 29 (AWO), Kindergartengebäude (Liegenschaft, gesamt) Neubau“, Investitionsnummer 05-00114A „Neubau Kita Wellenstraße Außenanlage“, bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 100.000,00 € erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Kostenstelle 9-715-03 „Schützenweg 27, Asylunterkunft“, Investitionsnummer 05-00147 „Baum. Kita Schützenweg“.